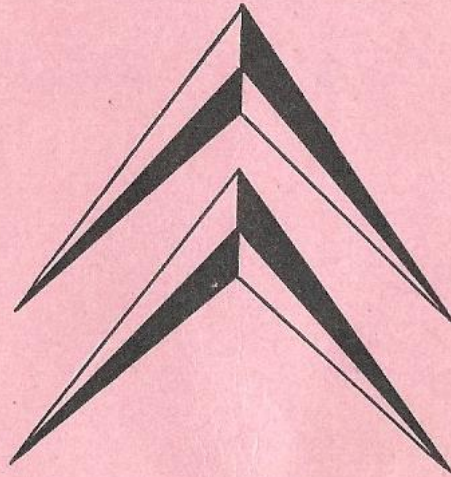


STUCK

40011



**TYPENSCHHEIN**

**FÜR**

S. A. AUTOMOBILES CITRÖEN/PARIS

**CITRÖEN D SUPER**

**CITRÖEN - ÖSTERREICH GES. M. B. H.**

1234 WIEN, PERFEKTASTRASSE 75, TELEFON 86 16 91

# Typenschein

Name und ordentlicher Wohnsitz oder Sitz des Erzeugers des Fahrzeuges  
Fahrgestelles  
(bei ausländischen Erzeugern des Bevollmächtigten in Österreich):

S. A. Automobiles Citroën, Paris, Frankreich  
133. Quai André Citroën, Paris

Citroën-Österreich Ges. m. b. H.  
1234 Wien, Perfektastraße 75

Firmenmäßige Typenbezeichnung:

Citroën D Super

Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Dieses Fahrzeug wurde verkauft und ausgeliefert durch:

 **CITRÖËN**  
VERKAUF - ERSATZTEILE - SERVICE  
**FRANZ JERHOT**  
9020 Klagenfurt-Annabichl, Flughafenstraße 14  
TEL. 042 22/82 266 u. 83 124  
Ausstellungsort: Villacher Ring 37  
TEL. 042 22/85 953

Wien am 26. April 1974

Herr Franz Prasser, Gast & Landwirt

9321 Kappel-Krappfeld

Wir bescheinigen hiemit, daß das Kraftfahrzeug das  
der Anhänger der  
Fahrgestell

die Fahrgestell-Nr. 07FD8737 und die Motor-Nr. 0663031249 führt,  
mit der nachstehend beschriebenen und vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe  
und Industrie genehmigten Type übereinstimmt.

Eine Abschrift des Genehmigungsbescheides ist angeschlossen.

Nummer des Verzeichnisses  
gemäß § 30 Abs. 4 KFG. 1967:

40011/74

**CITROËN-ÖSTERREICH**  
Gesellschaft m. b. H.  
1234 Wien 23  
Perfektastr. 75  
Tel. 24 16 11 95

(Unterschrift eines zeichnungsberechtigten  
Vertreters des Ausstellers)

Nichtzutreffendes ist zu streichen

Wortlaut des Bescheides, mit dem die Type genehmigt wurde:



BUNDESMINISTERIUM  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Prägestempel  
Republik Österreich  
Bundesministerium für  
Handel, Gewerbe und  
Industrie

# Typengenehmigungs-Bescheid

für Kraftfahrzeuge oder Anhänger  
oder von Fahrgestellen solcher Fahrzeuge

An

die Citroën-Österreich Ges. m. b. H.

Perfektastraße 75, 1234 Wien

Zahl 182.968:II:20/70

Prüf-Nr. F/ 2012/70

## Spruch:

- Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie genehmigt gemäß §§ 28 und 34 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 unter den im Punkt 2 angeführten Bedingungen die im Punkt 5 beschriebene und in der im Punkt 6 angeführten Zeichnung dargestellte Type. Für die Genehmigung ist nach der Bundesverwaltungsabgabenordnung 1968, Tarifpost 252 ein Betrag von 2000.— Schilling zu entrichten.
- Bedingungen:
  - Die an der Hinterseite des Fahrzeuges anzubringende Kennzeichentafel darf nur einzeilig ausgeführt sein.
  - Das Fahrzeug ist mit einer Vorrichtung ausgestattet, die geeignet ist, das Antreiben der Handkurbel zu vermeiden, wenn der Motor mit dieser angelassen wird. Es ist jedoch Bedacht darauf zu nehmen, daß das Anlassen bei 12° Vorzündung erfolgt.
  - Die Bedingungen a) und b) sind im Zulassungsschein im Raum für behördliche Eintragungen zu vermerken.
- Name, ordentlicher Wohnsitz oder Sitz des Erzeugers des Fahrgestelles und des Aufbaues:

S. A. Automobiles Citroën, Paris, Frankreich

Firmenmäßige  
Typenbezeichnung: Citroën D Super

4.

**Technische Beschreibung des Fahrzeuges**  
**Fahrgestelles**

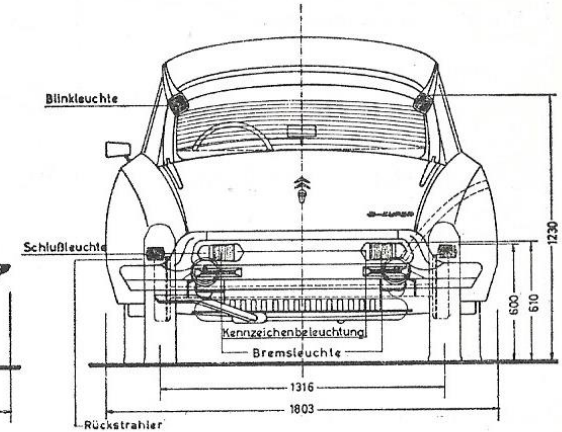
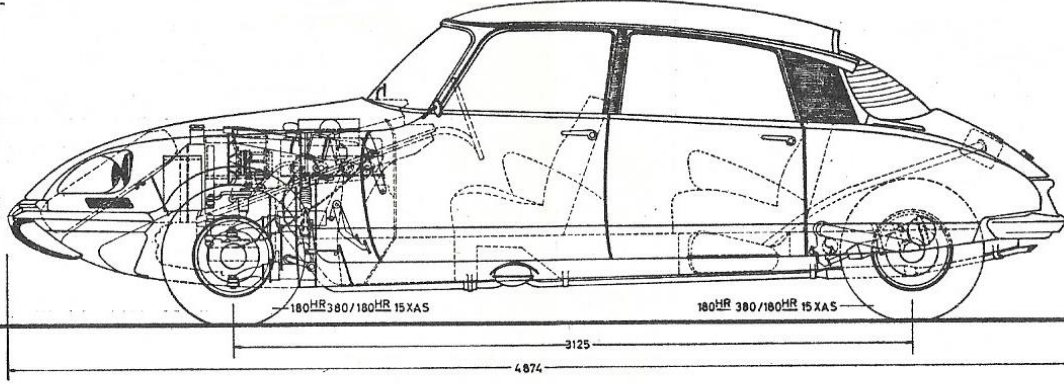
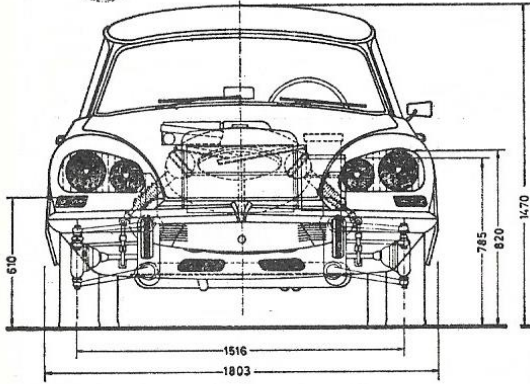
Art des Fahrzeuges, des Aufbaues, Anzahl der Sitzplätze, Stehplätze:  Personenkraftwagen mit geschlossenem, viertürigem Aufbau, 2 Sitze vorne, 3 Sitze hinten, insgesamt 5 Sitze einschließlich Lenkersitz.		
Eigengewicht	.....1265.. kg	Nutzlast  ..... kg
Höchste zulässige Belastung	.....495.. kg	
Höchstes zulässiges Gesamtgewicht	.....1760.. kg	
Höchste zulässige Achsdrücke	vorne .....1050..... kg	
innerhalb des höchsten zulässigen	..... kg	
Gesamtgewichtes	hinten .....800..... kg	
a) Fahrgestell-Nr. 3844998	Kennziffer: .....	
b) Motor-Nr. 0569045957	Klasse: .....	
Kraftquelle	Verbrennungskraftmaschine	
Bauart des Motors	Vergasermotor	
a) Arbeitsweise	Viertakt	
b) Anzahl der Zylinder	4	
c) Hub und Bohrung	.....85,5..... mm .....86..... mm	
d) Gesamthubraum	.....1,985..... Liter	
e) Größte Nutzleistung des Motors	.....91..... PS bei .....5900..... U/min	
Bauart, Größe und Anordnung des Kraftgas- erzeugers oder Kraftgasspeichers und deren höchster zulässiger Betriebsdruck in at		
Art der Vorrichtung zur Dämpfung des Auspuffgeräusches: Erzeuger, Type	2 Expansionsschalldämpfer, Erz. Citroën, Anordnung und Ausführung lt. Zeichnung	
Stärkstes Betriebsgeräusch: Messung am Stand	.....84..... Phon	
Messung in Fahrt	.....90..... Phon	
Art der Kraftübertragung und des Antriebes (mechanisch elektrisch, hydraulisch, Hinterradantrieb, Vorderradantrieb, Vierradantrieb):		
Mechanisch über Einscheibentrockenkupplung, Schaltgetriebe mit 4 o. 5 Vorwärtsgängen, und 1 Rückwärtsgang, Kegelradantrieb mit Ausgleichsgetriebe, Triebwellen auf die Vorderräder.		

Übersetzungen im Getriebe und in der (den) Triebachse(n) Fünfganggetriebe: 3,250, 1,941, 1,321, 0,969, 0,756 Rückwärtsgang: 3,154 Vierganggetriebe: 3,250, 1,833, 1,173, 0,785 Rückwärtsgang: 3,154 Betriebsbremse: Zweikreisige hydraulische Fremdkraftbremse — Scheibenbremsen auf die Triebwellen der Vorderräder wirkend und Innenbackenbremsen auf die Hinterräder wirkend.  Hilfsbremse: Ein Kreis der Betriebsbremse  Feststellbremse: Mechanisch betätigte Scheibenbremse auf die Triebwellen der Vorderräder wirkend. Motorbremse:		Triebachse: 4,857 Triebachse: 4,857
Art und Mindestmaße der Bereifung und Bezeichnung der Felge	vorne 180 HR 380/180 HR 15 XAS auf Felge 5 J-15 SBM 5-48 hinten 180 HR 380/180 HR 15 XAS auf Felge 5 J-15 SBM 5-48	
Reifendruck .....1,9..... atü gemäß Erklärung des Erzeugers des Fahrzeuges (Fahrgestelles)		
Radstand	.....3125..... mm	
Spurweite vorne	.....1516..... mm	
„ hinten	.....1316..... mm	
Durchmesser des Wendekreises	.....12..... m	
Größte Länge	.....4874..... mm	
„ Breite	.....1803..... mm	
„ Höhe	.....1470..... mm	
Höchstgeschwindigkeit auf gerader, waagrechter Fahrbahn bei Windstille: gemessen ..... km/h*) Angabe des Erzeugers .....166..... km/h		
*) Die Messung der Höchstgeschwindigkeit erfolgt bei der Typenprüfung bei Zugmaschinen, Motorfahrzeugen, Invalidenkraftfahrzeugen, Transportkarren, Motorkarren, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und Sonderkraftfahrzeugen.		
Art der Anhängervorrichtung		
Art und Typenbezeichnung der Heizvorrichtung und Name des Erzeugers	Frischluftstrom von elektrisch angetriebenem Gebläse über einen durch das Kühlwasser erwärmten Heizkörper. Erzeuger Ducellier.	
Wesentliche Abweichungen von den üblichen Bauarten:  Die im Punkt 1 des Spruches angeführte Ausnahmegenehmigung gemäß § 34 KFG 1967 bezieht sich auf die Abweichung von der Bestimmung des § 8 (1) KDV 1967.		



192. 368 - 2/20-70  
4. Juni 1970  
König, Spitz

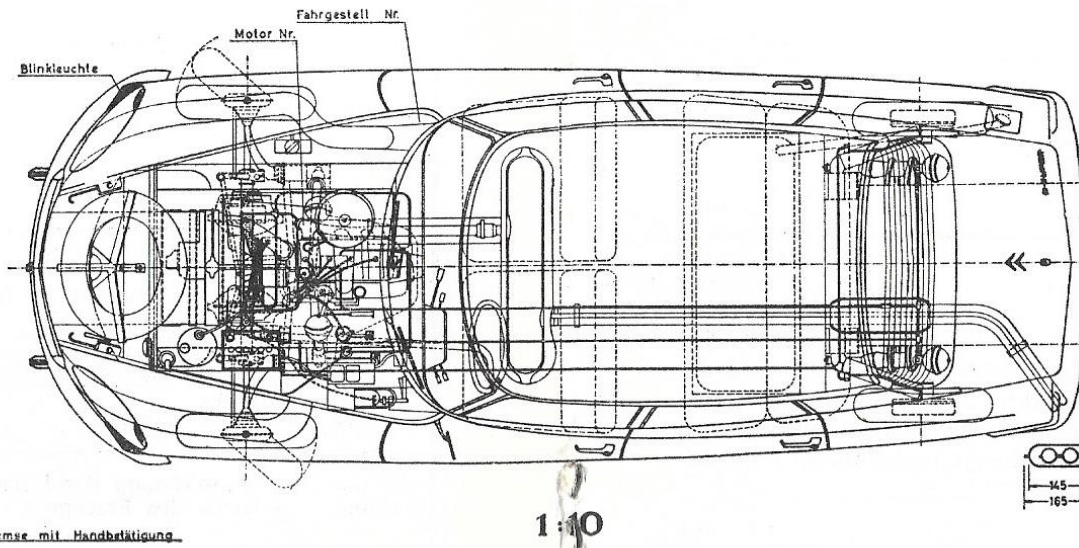
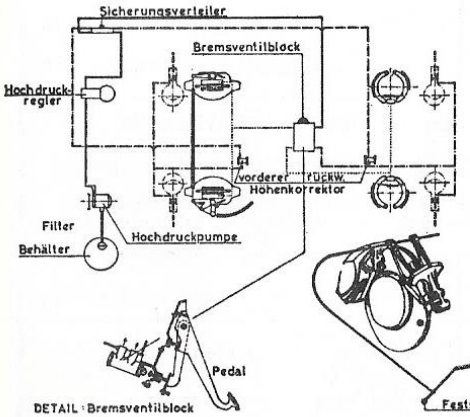
# CITROËN L SUPER



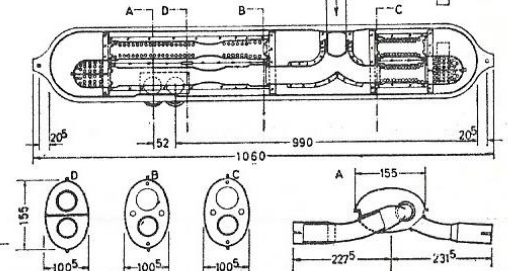
## BREMSSCHEMA

LEGENDE:

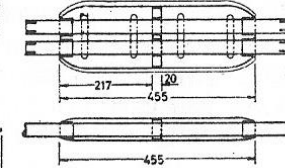
- Ansaugvorrichtung bzw. Leitung
- - - - - Federungsleitung
- · · · · Druckleitung zum Bremspedal
- · · · · Hochdruckleitung



## HAUPTSCHALLDÄMPFER 1:5



## NACHSCHALLDÄMPFER 1:5



Genehmigungs-Zeichen		Genehmigungs-Zeichen	
Scheinwerfer für Fernlicht	Ⓐ 1490, 14500	Blinkleuchte vorne	Ⓐ 24005, 23007
Abblendlicht		Blinkleuchte hinten	Ⓐ 2425
Scheinwerfer für Fernlicht	Ⓐ 1490, 14500	Blinkleuchte seitlich	Ⓐ
Stadtleuchte	Ⓐ 1490, 14500	Blinkgeber	Ⓐ 6208
Nebelscheinwerfer	Ⓐ	Kennzeichenleuchte	Ⓐ 3407
Breitstrahler	Ⓐ	Rückstrahler	Ⓐ 5205
Begrenzungsleuchte	Ⓐ	Vorrichtung zum Abgeben von akustischen Warnzeichen	Ⓐ 7212, 7222
Schlußleuchte	Ⓐ 3407	Drehlicht	Ⓐ
Bremsleuchte	Ⓐ 3407	Pannenwarnvorrichtung	Ⓐ
Zusätzliche Genehmigungszeichen:		Nebelschlußleuchte	Ⓐ
für .....	○		
für .....	○		

6. Die angeheftete Zeichnung ist eine Darstellung des Fahrzeuges.

### Begründung:

Bei der am 13. März 1970 durchgeführten Prüfung wurde festgestellt, daß die zu genehmigende Type den Bestimmungen des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 und der Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung 1967 entspricht. Die Type war daher gemäß § 28 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 unter den im Punkt 2 angeführten Bedingungen zu genehmigen. Die im Spruch festgesetzte Bundesverwaltungsabgabe wurde entrichtet.

Wien, am 4. Juni 1970



Für den Bundesminister:  
Dipl.-Ing. STOREK  
Ministerialrat

Nur für Eintragung der Behörden gemäß § 41 Abs. 5, § 43 und § 44 KFG. 1967

FRANZ PRASSER

9321 Kappel a/Krappfeld

H-264.100



Kennzeichen ..... zugewiesen.  
Dienststempel ..... Unterschrift:

1974 Mai 3 -  
am ..... 19.....

*Kopierstempel*



Das oben genannte Fahrzeug wurde abgemeldet. - Die Zulassung des oben genannten Fahrzeuges wurde aufgehoben. (Nichtzutreffendes streichen.)

1975 Feb. 07.

am ..... 19.....  
(Dienststempel) ..... Unterschrift

Für den Bezirkshauptmann:  
*Reulack*

Herrn Stuch Ernst

Emmersdorf Nr.18 P.9061 Wölfnitz.



Kennzeichen ..... K-208.468 ..... zugewiesen.  
Dienststempel ..... Unterschrift:

K1 gft. am 10.2. 1975

*W. ...*



Das oben genannte Fahrzeug wurde abgemeldet. Die Zulassung des oben genannten Fahrzeuges wurde aufgehoben. (Nichtzutreffendes streichen.)

am 18. M. 1981  
(Dienststempel) ..... Unterschrift

*...*

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

1011 Wien

Zl.: ..... 182.968-II/20 - ' /.....71

An die  
Citroen-Österreich-Ges.m.b.H.,  
Perfektastraße 75  
1234 Wien

Auf Ihren Antrag vom 16.Juni 1971 z. A 61/Ca  
erteilt Ihnen das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie  
die Ermächtigung, die nach dem Typengenehmigungsbescheid, ausgestellt  
vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie mit  
Zl. 182.968-II/20-70 Prüf-Nr. F/ 2012/70 vom 4.6.1970  
ausgefertigten Typenscheine durch nachstehenden Zusatzbescheid zu ergänzen.  
Der Zusatzbescheid ist dem Typengenehmigungsbescheid beizuschließen.

Zusatzbescheid:

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie erweitert auf den  
Antrag der Firma Citroen-Österreich-Ges.m.b.H., Wien  
vom 16.Juni 1971 z. A 61/Ca den mit ho.Z.  
182.968-II/20-70 Prüf-Nr. F/ 2012/70 vom 4.6.1970  
erteilten Typengenehmigungsbescheid auch auf Personenkraftwagen  
mit der firmenmäßigen Typenbezeichnung Citroen D Super

die gegenüber der genehmigten Type nachstehende Abänderungen aufweisen:

Größte Nutzleistung des Motors 99 PS bei 5500 U/min.

Alle übrigen im Typengenehmigungsbescheid enthaltenen  
Angaben bleiben unverändert.

Für die Erweiterung des Typengenehmigungsbescheides ist  
nach der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1968, Tarifpost 251 ein  
Betrag von S. 400,- zu entrichten.

Wien, am 20.Juli 1971

Für den Bundesminister:

Dipl.-Ing. Storek

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:



**Zur Beachtung!**

1. Änderungen am Fahrzeug, welche die im Typenschein enthaltenen Angaben berühren, sind dem Landeshauptmann (Prüfungskommission für Kraftfahrzeuge) anzuzeigen.
2. Der Typenschein ist den Kraftfahrbehörden vorzulegen, wenn sie eine das Fahrzeug betreffende Amtshandlung vornehmen.
3. Es empfiehlt sich, den Typenschein nicht im Fahrzeug aufzubewahren und seinen allfälligen Verlust der Zulassungsstelle, bei der das Fahrzeug in Vormerkung steht, anzuzeigen.